

RECHTSGRUNDLAGEN:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141). Die Neufassung wurde aufgrund des Art. 10 Abs. 1 des Bau- und Raumordnungsgesetzes vom 18.08.1997 (BGBl. I S. 2031) in der ab dem 01.01.1998 geltenden Fassung zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.02.2003 (BGBl. I S. 1950) m. v. v. 03.08.2001.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung. (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2000 (GV. NW. S. 439)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung - PlanZ V 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.11.2001 (GV. NRW. S. 811)

FESTSETZUNGEN:

A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Art. der baulichen Nutzung:

(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 15 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet

Zulässig sind gem. § 4 (2) BauNVO: 1. Wohngebäude; 2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Geschäften und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe; 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Ausnahme können gem. § 4 (3) BauNVO zugelassen werden: 1. Betriebe des Beherbergungswesens; 2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe; 3. Anlagen für Verwaltungen.

Gemäß § 1 (6) Nr. 1 BauNVO wird festgesetzt, dass die unter § 4 (3) Nr. 4 und BauNVO genannten Ausnahmen - Gartenabfälle und Tankstellen - nicht zulässig sind.

Maß der baulichen Nutzung:

(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 21a BauNVO)

0.4 Grundflächenzahl; hier: 0.4 (§§ 16 und 19a BauNVO)

Gemäß § 19 (4) BauNVO wird festgesetzt, dass die zulässige Grundfläche durch die Grundflächen von Gärten und Stellplätzen mit ihren Zufahrten sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 nicht überschritten werden darf. Ausgenommen davon ist das **Grundstück Nr. 14**.

Maß der baulichen Nutzung:

(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

offene Bauweise, zulässig sind nur Einzel- und Doppelhäuser (§ 22 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 BauNVO)

überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)

Verkehrsflächen: § 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB

Stellenflächen: § 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB

Fläche für die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 (1) Nr. 16)

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft:

(§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Stellplätze und Zufahrten sind mit Rasengrasssteinen, offenergründer Pflasterung oder mit vergleichbaren wasserdurchlässigen Materialien zu befestigen. Eine Befestigung der Flächen in Form von wassergebundenen Decken oder Schotterrasen ist ebenso möglich.

Gemäß § 9 (1) Nr. 14 und 20 BauGB i. V. m. § 51a Landeswassergesetz ist auf das den Grundstücken anfallende Regen- und Oberflächenwasser auf diesen dezentral zurückzuführen und einer Versickerung bzw. Vernebelung zuzuführen. Ausnahme kann ein (Teil-) Anschluss des anfallenden Regen- und Oberflächenwassers an ein öffentliches Schmutzwasserkanal gestattet werden, wenn gutachterlich nachgewiesen wird, dass die individuelle Grundstücksituation keine bzw. keine vollständige Versickerung bzw. Vernebelung zulässt (s. Hinweis Nr. 2).

Anpflanzen von Bäumen:

(§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Je Baugrundstück ist mindestens ein heimischer Laub- oder Obstbaum als Hochstamm mit einem Stammumfang von mindestens 10 - 12 cm fachgerecht anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Fläche zum Anpflanzen von Strüchern

Auf der gekennzeichneten Fläche sind heimische Sträucher mit einer Mindesthöhe von 1,00m fachgerecht anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Dabei ist je 2m² der mit dem Pflanzgebiet belegten Fläche mindestens ein Strauch einer heimischen Art - wie z.B. Heidekraut, Hortensie, Fäulbaum, Hainbuche, Brombeere, Weißdorn, Vogelbeere, Schwarzer Holunder, gemeiner Schneeball - anzupflanzen.

Sonstige Darstellungen:

- vorhandene Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Grundstücksgrenze, unverbindlich
- Maßzahl in m
- 5 Nummer zur Unterscheidung der einzelnen Baugrundstücke

HINWEISE:

- Bei Bodenöffnungen können Bodenanalysen (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauer- oder Gräben, Einzelunde aber auch Veränderungen und Veränderungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zugänge tierischer und/oder pflanzlicher Lebens aus geogeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodenmerkmalen ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westfälischen Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Auswertestelle Olpe (Tel.: 02761-9375-0; Fax: 02761-9460) unverzüglich zu melden und die Entdeckungsorte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodenmerkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Forschungen bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 15 Abs. 4 DSchG NW).
- Die grundsätzliche Eignung der Böden im Baugelände für eine Versickerung bzw. Vernebelung ist gutachterlich nachzuweisen. Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes sind zu beachten.
- Aufgrund des im Plangebiet teilweise auftretenden hohen Grundwasserstandes sind den Bauherren empfohlen, bei der Errichtung von Wohngebäuden mit Kelleranlagen geeignete Maßnahmen zur Abdichtung der Untergeschosse durchzuführen.
- Südlich des Plangebietes befindet sich ein landwirtschaftlicher Nebenverwerbsbetrieb (Süchthaltung). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dadurch gelegentlich Lärm- und Geruchsbelastungen im Plangebiet verursacht werden.
- Sollten bei Erdarbeiten Abfälle, Bodenkontaminationen oder sonstige kontaminierte Materialien entdeckt werden, ist die Abteilung Abfallwirtschaft des Kreises Soest umgehend zu benachrichtigen. Die vorgefundenen Abfälle, kontaminierte Böden etc. sind zu separieren und zu sichern. Bei der Baumaßnahme anfallende Abfälle sind gemäß § 5 Abs. 2 u. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) einer ordnungsgemäßen und geschlossenen Verwertung zuzuführen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist (§ 5 Abs. 4 KrW-/AbfG). Abfälle, die nicht verwertet werden, sind als überlassungspflichtige Abfälle auf den Entsorgungsanlagen im Kreis Soest zu entsorgen. Bei der Baumaßnahme anfallende Abfälle sind gemäß § 5 Abs. 2 u. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) einer ordnungsgemäßen und geschlossenen Verwertung zuzuführen. Bei der Verwertung sind die natürlichen Bodenfunktionen nicht beeinträchtigt sowie schädliche Bodenveränderungen nicht hervorgerufen werden (§§ 2, 4, und 7 Bundes-Bodenschutzgesetz-BodSchG). Darüber hinaus sind bei Verwertungsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Böden, u. a. die Grundsatze der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft zu berücksichtigen (§ 17 BodSchG).

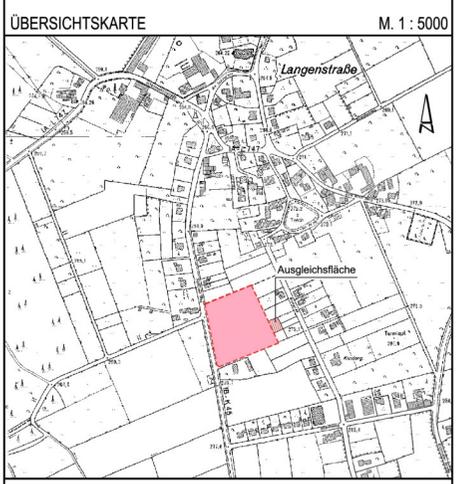
Setz 1995 besteht in Nordrhein-Westfalen eine allgemein zugängliche Boden- und Bauschütze, mit deren Hilfe die Verwertung von unbelastetem Gebäudebaud- und Bauschutt, Straßenabwusch und ausgewählten Baurestanten (z.B. Holz, Metall, Dämmmaterial) gefördert werden soll.

Anbieter können ihr Angebot selbst unter www.abfall.info.de ins Internet eingeben. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit über die Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (EGS) oder über die Abteilung Abfallwirtschaft des Kreises Soest, Angebote in die Boden- und Bauschütze aufnehmen zu lassen.

Ist eine Verwertung des Unterebendes technisch nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar (§ 5 Abs. 4 KrW-/AbfG) oder stellt eine Beseitigung die Umweltverträglichkeit Lösung dar (§ 5 Abs. 5 KrW-/AbfG), ist der Bodenabwusch als überlassungspflichtiger Abfall auf einer dafür zugelassenen Bodebene im Kreis Soest zu entsorgen.

Verfügt der Erzeuger bzw. Besitzer von Abfall selbst über eine zugelassene Anlage i. S. des § 13 Abs. 1 Satz 2 KrW-/AbfG im Gebiet des Kreises Soest und wird der Abfall zu dieser Anlage verbracht, entfällt i. v. g. Überlassungspflicht.

Sofort bauliche Anlagen abbrechen werden, ist der Abbruchbereich der Abteilung Abfallwirtschaft spätestens zwei Arbeitstage vorher durch eine Abbruchmeldung anzugeben. Bei einem generell genutzten baulichen Anlagen, ist mit der **Regelung der Rückbaumaßnahme** zusätzlich ein Abbruch- und Materialentsorgungskonzept vorzulegen.



Stadt Röhren

gebildet: 02.01.2018

datum: 08.01.2003

maßstab: 1:500

bezeichnet: vielhoher

verfasser: stb/abu

korrektur: vom-begruenen-weg 29 59757 amberg

projekt: Ortsteil Langenstraße

Bebauungsplan Nr. 2

"Meerfeld" 1. Änderung

Blattgröße: 0,841 x 0,594 = 0,500 m²

Verfahrensmerkmale zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes LH 2 „Meerfeld“:

- Durchführung der 1. vereinfachten Änderung aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverwaltung Röhren vom 28.09.2017. Die detaillierte Einzelzeichnung des Änderungsschusses ist im Amtsblatt der Stadt Röhren am 22.02.2018 erfolgt.
- Da es sich um einen Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung handelt, hat der Stadtentwicklungsausschuss der Stadtverwaltung Röhren in ihrer Sitzung am 28.09.2017 beschlossen, von einer frühzeitigen Unterrichtung und Einholung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzuweichen bzw. umzusetzen die Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
- Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung hat bei der Zeit vom 02.02.2018 bis zum 03.04.2018 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 22.02.2018 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Die von der Planung bedingten Belangen und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.02.2018 an die Träger öffentlicher Belange mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 22.02.2018 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Die Stadtverwaltung Röhren hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.06.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes LH Nr. 2 wurde am 17.05.2016 von der Stadtverwaltung Röhren als Sitzung beschlossen. Gleichzeitig wurde die Begründung zur Bebauungsplanänderung genehmigt.
- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes LH Nr. 2 wird hiermit ausgesetzt. Röhren: 28.05.2018

gez. Wilken
Bürgermeister

gez. Wilken
Bürgermeister

Zulässige Dachformen sind das Satteldach, (G)üppel-/Walmdach und gegeneinander versetzte doppelseitige Pultdächer mit Dachneigungen zwischen 23° und 45°.

Die Firsthöhe darf an einer Stelle mehr als 10,50 m über gewachsenen Boden und die Traufhöhe an keiner Stelle mehr als 5,00 m über gewachsenem Boden betragen.

Verfahrensmerkmale: (Ursprungsfassung)

Aufgeleitet aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverwaltung Röhren vom 14.05.2002.

Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt der Stadt Röhren am 15.11.2002 erfolgt.

- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer Einwohnerversammlung am 26.11.2002 mit anschließender 2-wöchiger Gelegenheit zur Einreichung durchgeführt worden. Die ursprüngliche Bekanntmachung der Form der Bürgerbeteiligung ist im Amtsblatt der Stadt Röhren am 15.11.2002 erfolgt.
- Die von der Planung bedingten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 25.11.2002 zu Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Die Stadtverwaltung Röhren hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.03.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans und seine Begründung haben in der Zeit vom 13.01.2003 bis zum 14.02.2003 im Amtsblatt der Stadtverwaltung Röhren öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Die Stadtverwaltung Röhren hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.03.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.

- Der Entwurf des Bebauungsplans und seine Begründung haben in der Zeit vom 13.01.2003 bis zum 14.02.2003 im Amtsblatt der Stadtverwaltung Röhren öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Die Stadtverwaltung Röhren hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.03.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.12.2002 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 27.03.2003 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung öffentlich von